



Berufliche Bildung
in den
Caritas-Emstor-Werkstätten (WfbM)

Eine Information in leichter Sprache



Caritas-Emstor-Werkstätten (WfbM)
Edisonstraße 10
48432 Rheine

Telefon 0 59 71 - 79 11 20

Jeder Mensch mit einer Behinderung hat das Recht auf einen Arbeitsplatz.

Eine besondere Unterstützung dabei bieten
Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Werkstätten bieten eine persönliche
berufliche Bildung an.



Die Werkstätten helfen,
einen Arbeitsplatz in der Werkstatt zu finden.

Die Werkstätten helfen auch dabei,
einen Arbeitsplatz in einer Firma zu finden.

In den Caritas-Emstor-Werkstätten arbeiten
fast 500 Menschen mit einer Behinderung.

Wer in den Caritas-Emstor-Werkstätten arbeiten will,
muss in **Rheine oder Neuenkirchen** wohnen
und eine Behinderung haben.

Ein **Mensch mit Behinderung** ist ein Mensch,
dem manche Sachen oder Arbeiten schwerfallen.

Oder bei manchen Sachen und Arbeiten
Unterstützung braucht.

In den Caritas-Emstor-Werkstätten gibt es unter-
schiedliche Bereiche für

- **Menschen mit geistiger Behinderung,**
- **Menschen mit seelischer Behinderung**
- **Menschen mit mehreren Behinderungen**

Welche Ziele hat die berufliche Bildung?

In der Werkstatt fängt man in einer Maßnahme im Berufs-Bildungs-Bereich an.

Ziele der beruflichen Bildung sind:

- Erkennen von beruflichen Interessen
- Lernen für einen Arbeitsplatz in der Werkstatt
- Lernen für eine Arbeitsstelle in einer Firma
- Lernen, mit anderen zusammen zu arbeiten

In der Werkstatt bekommt man viel Unterstützung am Arbeitsplatz.



Man kann immer mehr lernen und besser werden. Später kann man dann auch schwierigere Arbeiten machen.

Wie läuft die berufliche Bildung ab?

1. Das Eingangs-Verfahren

Die ersten 3 Monate in der Werkstatt sind das Eingangs-Verfahren.

Man probiert aus:

Was kann ich gut?

Was möchte ich lernen?

Was möchte ich arbeiten?



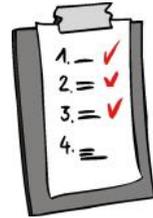
Im Eingangs-Verfahren werden Übungen gemacht.
An den Ergebnissen der Übungen kann man sehen,
was man kann.

Oder was man noch lernen muss.

Mit dem Anleiter macht man einen Plan
(einen „**Eingliederungsplan**“) für die Arbeit.

In dem **Eingliederungsplan** steht, was man kann.

Es steht auch darin, was man für die Arbeit noch lernen muss.



Im **Eingangs-Verfahren**

- lernt man die Werkstätten, das Gebäude, die Anleiter und die Kollegen kennen
- lernt man Arbeitsabläufe in der Werkstatt kennen
- lernt man, sich an Regeln zu halten
- lernt man, mit anderen Menschen zusammen zu arbeiten

Nach dem Eingangs-Verfahren wird entschieden, ob man in der Werkstatt arbeiten kann.

Wenn man in der Werkstatt arbeiten will, geht man in den Berufs-Bildungs-Bereich.

2. Der Berufs-Bildungs-Bereich

Im Berufs-Bildungs-Bereich

- lernt man, an verschiedenen Arbeitsplätzen zu arbeiten
- lernt man, mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen zu arbeiten
- lernt man, unter Belastung zu arbeiten
- lernt man, selbstständig zu arbeiten

Im Berufs-Bildungs-Bereich
kann man **Praktika** machen.



Das Praktikum kann man in der Werkstatt machen.

Man kann auch ein Praktikum in einer Firma machen.

Manchmal findet man nach einem Praktikum
eine Arbeitsstelle in einer Firma.

Dabei hilft die Werkstatt auch.

Mitbestimmung

Jeder in der Werkstatt

hat das Recht mitzureden.

Jeder kann Vorschläge machen.

Jeder kann seine Meinung sagen.

Und jeder kann sagen, wenn er eine gute Idee hat.

Oder, wenn etwas nicht gefällt.



In der Werkstatt ist Mitbestimmung wichtig.

Mit jedem wird besprochen, was im Eingliederungsplan steht. Alle überlegen zusammen,

wie die berufliche Bildung weitergehen soll.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne.

Annette Roes, Telefon 0 59 71 - 79 11 21 1

Hauptwerkstatt

Marlies Tobollik, Telefon 0 59 71 - 99 12 77

Abteilung für psychisch behinderte Menschen